

(Arbeitsstand: 31.05.2022)

## **Kooperationsvereinbarung**

über die Entwicklung des Life Science Clusters Oberhavel

zwischen dem

### **Landkreis Oberhavel**

Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,

vertreten durch den Landrat, Herrn Alexander Tönnies, ebenda,

- nachfolgend **Landkreis** –

und der

### **Stadt Hennigsdorf**

Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Günther, ebenda,

- nachfolgend **Stadt** –

wird eine Vereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen:

### **Präambel**

Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bietet optimale Voraussetzungen für die Ansiedlung der Life-Science-Branche. Insoweit ist der bereits vorhandene Standort in Hennigsdorf ein gelungenes Beispiel für die Ansiedlung von Biotechnologie-, Life-Science- und Gründerzentren.

Der Landkreis Oberhavel sowie die Stadt Hennigsdorf verfolgen vor diesem Hintergrund als Impulsgeber und Förderer der regionalen Entwicklung im Life-Science-Bereich das gemeinsame Ziel, den Standort in Hennigsdorf weiter auszubauen und dadurch die Ansiedlung weiterer Unternehmen der Life-Science-Branche in der Region zu unterstützen. Insbesondere beabsichtigten sie, die Errichtung bzw. den Ausbau sowie den Betrieb weiterer Biotechnologie-, Life-Science- und Gründerzentren am Standort Hennigsdorf zu fördern.

Neben dem Ausbau der Life-Science-Branche durch die Ansiedlung von Unternehmen ist auch die Etablierung des Standorts als Forschungszentrum beabsichtigt. Hierfür wird insbesondere die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen angestrebt. Erklärtes Ziel der Kooperationspartner ist insoweit, den BioTech-Campus Hennigsdorf als Forschungs- und Innovationsmittler in der Life-Science-Branche zu etablieren. Hierfür sollen u. a. auch spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten in Form von Summer-Schools sowie Stipendien geschaffen werden, um bereits frühzeitig den Standort als Forschungsschmiede zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund schließen der Landkreis Oberhavel und die Stadt Hennigsdorf diese Kooperationsvereinbarung zur Realisierung des gemeinsamen Ziels und als Grundlage der weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit bei der Errichtung des Erweiterungsneubaus des Bio-Tech-Campus Hennigsdorf. Das Bauprojekt ist eine wesentliche Säule der regionalen Entwicklungsstrategie. Der Erweiterungsneubau soll in einer so genannten modularen Bauweise und auf einem bereits hierfür ausgewählten Grundstück im Hennigsdorfer Gewerbegebiet Süd errichtet werden. Die Kooperationspartner gehen aktuell davon aus, dass sich die geschätzten Gesamtkosten für den Erweiterungsneubau (4 + 1 Variante) auf vorerst rund 49.600.000,00 Euro belaufen werden. Neben der finanziellen Beteiligung beider Kooperationspartner sind Fördermittel zur Gesamtfinanzierung des Projekts unerlässlich.

Die zur Realisierung des gemeinsamen Projekts erforderlichen, einzelnen Leistungen sollen sodann durch die LSO Life Science Oberhavel GmbH als Bauausführende (Bauherrin) und spätere Betreiberin der Infrastrukturmaßnahme und je nach Förderfähigkeit weitere Eigengesellschaften der Stadt Hennigsdorf wahrgenommen werden. Dazu bedarf es ergänzender Vereinbarungen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Kooperationspartner Folgendes:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind die von dem Landkreis und der Stadt zu erbringenden Leistungen, um den Erweiterungsneubau des BioTech-Campus Hennigsdorf (im Folgenden: **Projekt**) im Rahmen der integrierten Gesamtmaßnahme „Entwicklung des Life Science Clusters Oberhavel“ zu realisieren. Zugleich regelt die Vereinbarung Verfahrensweisen zur Projektrealisierung.
- (2) Der gegenständliche Erweiterungsneubau soll in einer Bauweise entstehen, die eine Erweiterung ohne wesentliche zusätzliche Integrations- bzw. Umbaumaßnahmen jederzeit möglich macht. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass beabsichtigt ist, zu einem späteren Zeitpunkt über weitere Ausbaustufen des Projekts zu entscheiden.
- (3) Daneben stellt diese Vereinbarung die Grundlage für den Abschluss weiterer, zur Realisierung des Projekts erforderlicher Vereinbarungen, insbesondere zwischen der LSO Life Science Oberhavel GmbH und einer Eigengesellschaft der Stadt Hennigsdorf, dar.
- (4) Diese Vereinbarung stellt weiterhin die Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-I)“ bei der ILB sowie aus anderen für derartige Forschungseinrichtungen der Life-Science-Branche in Betracht kommenden Förderprogrammen dar, welche in einem erheblichen Umfang zu Gesamtfinanzierung des Projekts beitragen sollen. Sollten die Fördermittel bestandskräftig nicht gewährt werden, wird das Projekt zum aktuellen Zeitpunkt von den Parteien als gescheitert betrachtet.

## **§ 2 Grundlage der Vereinbarung**

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Regelung zur öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit gemäß § 108 Abs. 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie § 1 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), welche den Rahmen für die vorliegend vereinbarte Kooperation zur Realisierung des Projekts vorgibt.

### **§ 3 Leistungen der Kooperationspartner**

- (1) Die im Folgenden beschriebene Leistungszuweisung regelt die jeweils im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen. Der kooperative Charakter der vorliegenden Vereinbarung bringt es mit sich, dass auch außerhalb der grundsätzlich geregelten Zuständigkeiten wechselseitige Unterstützungsleistungen erbracht werden können.
  
- (2) Der Landkreis erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:
  - a. Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes unter Berücksichtigung der vollständigen Einbringung der finanziellen Beteiligung der Stadt (Absatz 3 lit. a) und der vollumfänglichen Realisierung der Fördermittel.
  
  - b. Ausführung, Steuerung und Koordinierung des Projektes, d.h. insbesondere die rechtliche, organisatorische und finanzielle Betreuung und Festlegung der zu erreichenden Ziele.
  
  - c. Erstellung, Beantragung, Begleitung und Überwachung der Fördermittelanträge und damit verbundenen Verfahren.
  
  - d. Koordinierung sämtlicher im Rahmen der Projektrealisierung durchgeführten Maßnahmen, insbesondere die Koordinierung und Überwachung aller für den Neubau des BioTech-Campus erforderlichen Vergabeverfahren sowie Planungs- und Bauleistungen.
  
  - e. Betrieb und Vermarktung des Projektes.

Mit Ausführung der in lit. b. - e. bezeichneten Leistungen wird die LSO Life Science Oberhavel GmbH betraut.

- (3) Die Stadt erbringt im Wesentlichen folgende Leistungen:
  - a. Finanzielle Beteiligung am Projekt mit einem Gesamtbetrag von 6.000.000,00 Euro. Hierzu werden der Landkreis und die Stadt auf Grundlage des anliegenden Beteiligungskonzeptes zur Umsetzung dieser Vereinbarung die notwendigen Beschlüsse zur Änderung der Satzung der LSO Life Science Oberhavel GmbH und u.a. zur Durchführung einer Kapitalerhöhung treffen.

b. Beratungs- und Projekt begleitende und unterstützende Leistungen.

c. Zustimmung zur Betrauung der LSO Life Science Oberhavel GmbH gem. § 3 Abs. 2 S. 2.

- (4) Mit den in Abs. 2 S. 1 lit. e. und Abs. 3 b. bezeichneten Leistungen können die Kooperationspartner weitere kommunale Eigengesellschaften betrauen.
- (5) Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über den aktuellen Stand der Projektrealisierung und der im Rahmen dessen zu erbringenden Leistungen in Kenntnis zu setzen.

#### **§ 4 Kostenausgleich zwischen den kommunalen Eigengesellschaften**

- (1) Zur Konkretisierung der Kooperationsvereinbarung sollen zwischen den betrauten kommunalen Eigengesellschaften weitere Vereinbarungen geschlossen werden.
- (2) In Bezug auf den Leistungsaustausch zwischen den kommunalen Eigengesellschaften besteht zwischen den Kooperationspartnern Einigkeit darüber, dass aufgrund des Charakters der interkommunalen Kooperation nur ein Kostenausgleich stattfindet.

#### **§ 5 Laufzeit der Vereinbarung**

- (1) Die Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung wirksam. Die Laufzeit der Vereinbarung entspricht zunächst dem Zweckbindungszeitraum der Gewährung der Fördermittel und den auf Grundlage von § 3 Abs. 3 lit. a) getroffenen Vereinbarungen. Die ordentliche Kündigung ist in diesem Zeitraum ausgeschlossen.
- (2) Sollten die bewilligten Fördermitteln für das Projekt einen Wert von 25,6 Mio. EUR nicht erreichen, so kann die Vereinbarung von jeder Partei ab dem Zeitpunkt der rechtskräftigen Bescheidung innerhalb von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Danach ist die Kündigung nur auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen möglich.

- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs beim jeweils anderen Kooperationspartner.

## § 6 Schlussbestimmungen

- (1) Das Beteiligungskonzept zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung über die Entwicklung des Life Science Clusters in Oberhavel (**Anlage**) ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Bei Abschluss dieser Vereinbarung können aufgrund der Laufzeit nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben, vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig zu, den ggf. künftigen Veränderungen der Verhältnisse nach Treu und Glauben Rechnung zu tragen.
- (3) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
- (5) Sollten einzelne Vereinbarungen und Verpflichtungen in diesem Vertrag nicht zulässig sein, so bleibt der Bestand des Vertrags im Übrigen davon unberührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksamen Vertragsbestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Willen der Kooperationspartner entsprechen.

Oranienburg, den

Hennigsdorf, den

### Anlage:

Beteiligungskonzept zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung über die Entwicklung des Life Science Clusters in Oberhavel